

## Gebührenordnung zur Friedhofsgebührenordnung Anlage 2 zu § 10

1. Räumungsgebühren	Neu
a) Kindergrab	370,00 €
b) Reihengrab	460,00 €
c) Tiefengrab	530,00 €
d) Familiengrab	601,00 €
e) Wahlgrab 1 Stelle	626,00 €
f) Wahlgrab 2 Stellen	705,00 €
g) Wahlgrab 3 Stellen	815,00 €
h) Urnenwandgrab	60,00 €
i) Urnenerdgrab	364,00 €
j) Verwaltungskosten pro Räumung	15,00 €

**Die Räumungsgebühren beziehen sich auf die Einfassung - Fundamente und 1 Grabstein pro Grabanlage.**

**Preise für zusätzliche obere Abdeckungen ganz- und teilflächige, große Bepflanzungen (Bäume), Steine oder andere Materialien welche die kalkulierten Arbeitskosten / Entsorgungskosten erhöhen und die nicht in den Gebühren zur Grabräumung enthalten sind, werden zusätzlich berechnet.**